

Vorlagen-Nr.: BV/0630/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.10.2018	
	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	08.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	13.11.2018	N
Rat der Stadt Jever	13.12.2018	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung über eine Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendhauses

Sachverhalt:

In der Regel erheben Kommunen im Falle einer Nutzung ihrer Einrichtungen durch Dritte eine angemessene Kostenpauschale zur anteiligen Deckung der laufenden Betriebskosten.

Für das Jugendhaus Jever besteht eine entsprechende Entgeltordnung bisher nicht. Lediglich in der noch aus dem Jahre 1983 stammenden Hausordnung ist geregelt, dass der jeweilige Stadtjugendpfleger und Leiter des Jugendhauses über die Nutzung des Jugendhauses durch Gruppen und Vereine nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet. In diesem Rahmen wurden in der Vergangenheit gelegentlich auch bereits kleinere Nutzungsentschädigungen erhoben.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und einer Gleichbehandlung von externen Vereinen und Gruppen sollte daher auch für das Jugendhaus eine entsprechende Regelung getroffen werden. So erhebt auch beispielsweise der Landkreis ein Nutzungsentgelt vom Jugendhaus sofern diese dortige Räumlichkeiten für Veranstaltungen benötigt. Eine Entgeltordnung ist nunmehr in enger Abstimmung mit dem Jugendhaus und dem Stadtjugendpfleger im Entwurf erarbeitet worden. Darin ist sichergestellt (siehe Ziff. 1 der Entgeltordnung), dass die allgemeine Jugendarbeit in Jever hiervon nicht tangiert wird und keine Kostenbeteiligung zu leisten hat. Auch Dritte werden nicht über Gebühr in Anspruch genommen und lediglich mit einem eher kleineren Anteil an den von der Stadt im Ganzen zu tragenden laufenden Betriebskosten veranlagt. Im Übrigen werden sich die Kostenbeteiligungen auf

maximal ca. 1.000,00 EUR jährlich belaufen.

Ein Entwurf der neuen Entgeltordnung ist der Vorlage in der Anlage beigefügt. Bei Bedarf kann hierzu seitens der Verwaltung und auch seitens der Stadtjugendpflege direkt in der Sitzung noch näher ausgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja () nein

P1. 3.6.6.001.100 –Jugendhaus- Sachkonto: 332100: 900,00 .EUR

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die im Entwurf beigefügte Entgeltordnung für die Nutzung des städtischen Jugendhauses ab dem 01.01.2019.

Anlagen: Neue Entgeltordnung